

Antrag: Flächenverpachtung zur Windkraftnutzung durch ForstBW

Sachverhalt:

Am 03.12.2025 hat die Regionalversammlung Stuttgart den Satzungsbeschluss zum **Teilregionalplan Windkraft** gefasst. Damit sind die Windkraft-Vorranggebiete in der Region Stuttgart festgelegt. Lichtenwald ist hierbei besonders von den Vorranggebieten **RM-34 (Goldboden)** und **GP-05 (Königseiche)** betroffen.

Auf dem Schurwald befinden sich die **meisten Windkraft-Vorranggebiete im Staatswald**, der von ForstBW verwaltet wird. ForstBW hat bereits **erhebliche Waldflächen an Windkraftprojektierer verpachtet**, auch außerhalb der nun beschlossenen Vorranggebiete.

Der Betrieb von Windkraftanlagen ist mit zahlreichen **Nachteilen** und **Beeinträchtigungen** verbunden. Die beiden Windkraftanlagen am **GP-05 bei Büchenbronn** führen in Baiereck, aber auch Thomashardt zu **massiven Lärmbelastungen**, die auch nach über einem Jahr nicht behoben sind.

Die Gemeinden haben keinen Einfluss (Mitspracherecht) bei der Verpachtung von Staatswaldflächen und der Genehmigung von Windkraftanlagen. Im Interesse der Bevölkerung von Lichtenwald sollte die Gemeindeverwaltung aber bei ForstBW darauf hinwirken, dass die Verpachtung von Staatswaldflächen auf die beschlossenen Windkraft-Vorranggebiete beschränkt wird und keine weiteren Flächen zur Windkraftnutzung verpachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt bei ForstBW darauf hinwirken, dass

- **Pachtverträge für Flächen außerhalb der beschlossenen Windkraft-Vorranggebiete gekündigt werden** (auch auf Gemarkung der Nachbargemeinden) und
- **keine weiteren Pachtverträge zur Windkraftnutzung abgeschlossen werden**, insb. nicht für die beiden Teilflächen von RM-34 an der Kreuzung L1151 / K1209.

Lichtenwald, 27.01.2026

LBL-Fraktion: Joachim Bihl, Christoph Graser, Michael Haueis, Ute Hosch, Constanze Pfaff, Armin Storz

